



Antrag

der Fraktion der CDU

Sicherheit, Integration und Zuwanderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 42. Plenartagung einen Bericht über den aktuellen Stand der Beratungen der sicherheits- und integrationsrelevanten Punkte beim Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zu geben und auch die Position der Landesregierung zu den einzelnen Punkten darzustellen.

In diesem Bericht sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

- Regelausweisung bei Terrorismusverdacht
- Regelausweisung bei Extremisten
- Einrichtung einer zentralen Einlader- und Warndatei
- Beschleunigung – Beschränkung des Instanzenzuges auf eine Gerichtsinstanz
- Beschleunigung durch Beschränkung der gerichtlichen Aussetzungsbefugnis des Sofortvollzugs bei Ist- und Regelausweisung
- Verpflichtung zu regelmäßigen Maßnahmen der Identitätssicherung und –feststellung im Visumverfahren bei Negativstaaten, insbesondere bei Problemstaaten und Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen
- Obligatorische Regelanfrage bei Polizei und Verfassungsschutz vor Erteilung nicht befristeter Aufenthaltstitel oder einer Einbürgerung

- Speicherung der ethnischen Herkunft im Ausländerzentralregister
- Visumerteilung bei nicht ausräumbaren Sicherheitsbedenken
- Umfang und Aufbau des Integrationsprogramms
- Übernahme der Kosten der Integrationsmaßnahmen durch den Bund
- Sanktionen bei mangelnder Integrationsbereitschaft

**Peter Lehnert
und Fraktion**